



Endlich – lang ersehnter Ausbau des Breitbandnetzes beginnt



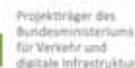
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**HIER ENTSTEHT DAS
ULTRASCHNELLE
BREITBANDNETZ
DER ZUKUNFT**



Eine Kooperation der Gemeinde Böbrach
und der Telekom Deutschland GmbH.

Unterstützt mit Fördermitteln des Bundes
und des Freistaates Bayern.



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

noch immer hat uns das Corona Virus fest in der Hand. Seit Oktober letzten Jahres sind wir erheblich eingeschränkt. Wie lange sich die Situation noch so zeigen wird, kann keiner vorhersagen. Wir hoffen jedoch immer noch, dass wir im Sommer doch noch das eine oder andere Ereignis zusammen feiern können. Ich wünsche den Vereinen, die mitten in den Planungen für die bevorstehenden Feste sind, Geduld und Zuversicht.

In den letzten planerischen Zügen ist der Breitbandausbau. Wir rechnen mit Beginn der Bauarbeiten noch vor dem Erscheinen des nächsten Gemeindeblattes im Juni. Sicherlich haben alle die, die mit dem ersten Förderprogramm erschlossen werden, das erhaltene Schreiben mit dem Auftrag an die Telekom bereits versandt. Sollten dies noch nicht geschehen sein, hier nochmals die dringende Bitte dies weiterzuleiten. Sie finden auch einen Link auf der Homepage der Gemeinde Böbrach. Hier können Sie den Auftrag auch online übermitteln. Nur so bekommen Sie den kostenlosen Anschluss ins Haus. Die restlichen 168 Haushalte, werden über das Bayerische Gigabit-Programm erschlossen. Beim bevorstehenden Ausbau mag es für den einen oder anderen Hauseigentümer befremdlich erscheinen, warum sein Gebäude jetzt nicht erschlossen wird und das andere, vielleicht auch in der Nachbarschaft liegend, schon.

Dies liegt allein an den Angaben zur buchbaren Anschlussgeschwindigkeit der Telekommunikations-Unternehmen die wiederum von der Gemeinde schwer widerlegbar sind. Wir bemühen uns nach Kräften, zusammen mit unserem beauftragten Büro, keine Zeit für den restlichen Ausbau zu verlieren. Danach wird Böbrach zu 100% mit Glasfaser versorgt sein. Schon jetzt möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie die eine oder andere Einschränkung im Straßenverkehr wohlwollend erdulden.

Die neusten Infos und aktuellen Statusmeldungen, sowie alles andere was wichtig für die Bürger unseres Ortes ist, und die die es werden möchten, finden Sie in Zukunft auf der neu gestalteten Internetseite der Gemeinde Böbrach unter der nun einzigen Adresse www.boebrach.de. In enger Zusammenarbeit und Federführung unseres Digitalbeauftragten, Herrn Lothar Maier, haben wir die Seite so informativ und zugleich attraktiv wie möglich gestaltet. Mit wenig „klicks“ zu den gewollten Infos war hier die Prämisse. Die Seite wird in Zukunft, natürlich zusammen mit dem vierteljährlich erscheinenden Gemeindeblatt, das Sprachrohr der Verwaltung sein. Auch sollten alle Bürger die angebotenen Dienste und Informationen reichlich nutzen. Da so eine Homepage ein „lebendiges“ Werkzeug ist, wird natürlich jeder Verbesserungsvorschlag und auch kritische Anmerkung von uns gern angenommen.

Erfreuliches lesen Sie in dieser Ausgabe auch über die Mobilfunkerschließung der Ortsteile Ober- und Unterauerkiel sowie Etzendorf. Hier konnte ein geeignetes Grundstück gefunden werden. Wir hoffen, dass sich die Genehmigungsverfahren nicht allzu lange hinziehen und wir das Funkloch endlich in diesem Bereich stopfen können. Im Ortskern von Böbrach wird die Versorgung mit 5G durch die Deutsche Telekom ebenfalls vorangetrieben. Da sich der Standort in unmittelbarer Nähe zu Wohngebäuden befindet, hat die Gemeinde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es werden Messungen an verschiedenen mit den Anwohnern abgestimmten Orten durchgeführt. Die Einhaltung aller geltenden Grenzwerte, soll so vor und nach Inbetriebnahme dokumentiert und festgestellt werden. Damit schaffen wir Transparenz und Vertrauen in die verwendete Technik.

Genau wie alle anderen touristischen Einrichtungen ist auch die Tourist-Info im Rathaus weiterhin geschlossen. Nachdem die langjährige Leiterin des Büros, Frau Ursula Major in den wohlverdienten Ruhestand geht, haben sich die Gemeindevertreter dazu entschlossen, die Stelle der Tourist-Info nicht mehr zu besetzen. Das Gästeverhalten im Bereich der Urlaubsplanung und vor allem Urlaubsbuchungen, haben sich in den letzten Jahren völlig verändert. Eine Aufrechterhaltung einer Vor-Ort-Betreuung scheint nicht mehr zeitgemäß. An anderer Stelle werden die Anforderungen einer Verwaltung immer mehr, und somit können die dann freiwerdenden Räume im Hause besser genutzt werden. Natürlich werden weiterhin Gästeanfragen oder Infomaterial weitergeleitet bzw. im Hause zur Verfügung gestellt. Ein immer aktueller Internetauftritt soll dem Gast vor seine Anreise und bei seinem Aufenthalt in Böbrach mit allem Wissenswerten versorgen.

In einem der wichtigsten Themen, die Sicherung der Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet, hat die Verwaltung bereits im letzten Jahr ein Struktur- und Sanierungskonzept in Auftrag gegeben. Der dazu einberufene Arbeitskreis „Wasser“ beschäftigt sich derzeit mit den ersten Ergebnissen. Da wir hier wichtige Richtungsentscheidungen treffen müssen, wird sich der Gemeinderat damit in einer Extrasitzung voraussichtlich im April beschäftigen. Mein Wunsch wäre dazu eine Bürgerversammlung, nur leider ist dies momentan nicht möglich. Auch hier mein Appell an Alle, bleiben sie über unsere Internetseite informiert. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ein persönliches Anliegen meinerseits und unserer Pfarrei ist die Suche nach einem Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Böbrach. Wir würden uns außerordentlich freuen, wenn sich ein Mitbürger finden würde der diese schöne Aufgabe ehrenamtlich übernehmen möchte. Unterstützung wird dieser nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch und vor allem in unserer Pfarrei finden. Vorschläge, wen wir eventuell ansprechen dürfen nehmen wir gerne im Rathaus entgegen.

Mein Dank zum Schluss gilt der Caritas Sozialstation Böbrach. Diese führt unentgeltlich die Corona Schnelltests vor den Gemeinderatsitzungen durch. Sie sprangen unverzüglich ein, als diese vom Landratsamt zur Verfügung gestellt wurden und nur von einem geschulten Personen durchgeführt werden durften. Vielen herzlichen Dank!!!

Bleiben Sie gesund und auf einen schönen Frühling in unserer Gemeinde.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerd Schönberger'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Gerd Schönberger
Erster Bürgermeister

Der Lappen geht die Karte kommt

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, werden in den nächsten Jahren ungültig und müssen erneuert werden.

Als Erstes sind alle Papierführerscheine dran. Wann es spätestens so weit ist, zeigt Ihnen die Tabelle.

Ihren alten Führerschein dürfen Sie nicht mehr benutzen, aber selbstverständlich behalten.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Später sind auch alle Kartenführerscheine umzutauschen, die zwischen 1999 und 2013 ausgestellt wurden.

Ihre zuständige Behörde:

Landratsamt Regen, Fahrerlaubnisbehörde,
Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen

Tel.: 09921 / 601-0. Weitere Infos unter:

www.landkreis-regen.de/fuehrerscheinstelle

Recyclinghof Böbrach

Sommeröffnungszeiten ab 28.03.2021

Montag – Donnerstag: geschlossen

Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Ab sofort wieder jeden Samstag
von 7.30 – 12.00 Uhr an der Brauerei Eck

„Xundes“ und „Schönes“

Kartoffeln, Salate, Gemüse direkt vom Bauern
Blumen, Kerzen sowie Geschenkartikel
Obst teilweise aus eigenem Anbau
Obstbäume aus eigener Anzucht

Es freut sich Familie Hutter

Bautätigkeit in der Gemeinde Böbrach

Gruber Hubert Anton, Reichenkirchen
Nutzungsänderung einer bestehenden
Beherbergungsstätte in Wohnen

Muhr Michaela und Robert, Atting
Einfamilienhaus mit Terrasse und Doppelgarage
(Antrag auf Vorbescheid)

Gewerbeveränderungen

Gewerbebeanmeldungen:

Häusler Kerstin, Pfarrer-Grimm-Straße 4
Coaching für Mensch und Tier

BL Produkte GmbH, Vehi-Mercatus, Boden.Str. 18
Handel mit Hobby-, Freizeit- und Sportbedarf sowie
Feinkost und Wellnessartikel

Katnani Altaki Abdul Razzak, Gstauchach 6
Handel mit Kraftfahrzeugen

Gewerbeabmeldungen:

Forster Johann, Teisnacher Straße 2
Einzelhandel mit Glaswaren

Beiträge für das nächste Gemeindeblatt

Abgabeschluss für Vereine, die Beiträge im nächsten
Gemeindeblatt veröffentlichen möchten, ist der
07.06.2021.

Die Beiträge sollten, wenn möglich als WORD-
Dokument per E-Mail (poststelle@boebrach.de) an
die Gemeinde Böbrach gesandt werden.

Der Termin gilt ebenfalls für die Veröffentlichung von
Werbeanzeigen im Gemeindeblatt.

Weiterbildung zum/zur

Betriebswirt/in an der Kolping-Akademie

Staatl. zugelassen unter ZFU 513882

Ein berufsbegleitendes Studium für alle, die sich in Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Unternehmensführung, Personalwesen, Volkswirtschaft und Wirtschaftsrecht (Recht und Steuern) die betriebswirtschaftliche Basis für die Übernahme von Leitungsverantwortung schaffen wollen. Durch das duale Konzept (Fernlehrgang mit monatlichem Samstags-Präsenzunterricht), gut strukturiertem Lehrmaterial und zeitlich getrennten Modul-Abschlussprüfungen ist das Angebot perfekt als berufsbegleitendes Studium geeignet.

Kursbeginn: Oktober 2021

Ort: Prüfung und Unterricht in Passau

Dauer: 18 Monate

Nähere Informationen unter:

Kolping-Akademie Passau

Bildungshotline: 0171/4284687 oder

Telefon: (08 51)3 93-73 61

Mail: kolping@bistum-passau.de

Kolping
AKADEMIE

Wir gratulieren Jubilare von April bis Juni 2021

70. Geburtstag

Karl Teufl, Plattenweg 20
Gerda Reisinger, Bärnerauweg 21
Patrice Butin, Bärnerauweg 25
Bernd Marcinkowski, Bodenmaiser Str. 7
Elisabeth Weindl, Höhmansbühl 1
Veronika Fischer, Bodenmaiser Str. 13

75. Geburtstag

Angela Frisch, Bodenmaiser Str. 25
Hans-Jürgen Hönicke, Asbacher Str. 19

80. Geburtstag

Alois Raster, Roppendorf 6
Anita Fischl, Asbacher Str. 17
Marianne Almoneit, Lindenweg 3
Hildegard Ernst, Haidenberg 4

Diamantene Hochzeit

Hermine und Johann Fritz, Asbacher Str. 36

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung, Frau Müller in Verbindung.

Eheschließung

21.01.2021

Valentyna Fedorivna Wagner, Hubertusweg 1
Jürgen Peter Sievers, Hubertusweg 1

Das Licht der Welt erblickte bei

den Eheleuten Nadine und Sebastian Bauer,
Bärnerauweg 4
der Sohn Julian Erich

den Eheleuten Stefanie und Christian Ebner,
Asbacher Str. 26
der Sohn Bastian Lio

Sterbefälle

	
Josefina Bauer Lindenweg 2 verstorben am 25.12.2020 in Böbrach	Kurt Radtke Tannenweg 13 verstorben am 03.01.2021 in Böbrach
	
Karl-Heinz Vetter Tannenweg 9b verstorben am 08.01.2021 in Regensburg	

Impressum:

Dieses Ortsnachrichtenblatt dient nicht für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Böbrach; es soll vielmehr die Bürger über Geschehnisse in der Gemeinde informieren sowie Hinweise und Ratschläge geben. Es wird kostenlos zur Abholung bereitgehalten.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Herausgeber:
und Redaktion: Gemeinde Böbrach
Rathausplatz 1
94255 Böbrach
Tel.: 09923/801000
Fax.: 09923/801007
Internet: www.boebrach.de
e-mail: poststelle@boebrach.de

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Gerd Schönberger
Druck: Druckerei Schaffer, 94209 Regen

Für den Inhalt wird keine Gewähr und Haftung übernommen.

Verlängerung des Kinderreisepasses

Die Verlängerung von Kinderreisepässen ist seit dem 01.01.2021 generell nur noch um ein Jahr (maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) möglich.

Für Kinderreisepässe, die vor dem 01.01.2021 ausgestellt wurden, gibt es bei der Verlängerung jedoch keine Ausnahme- bzw. Übergangsregelung. Auch diese Kinderreisepässe dürfen nur noch um ein Jahr (maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) verlängert werden.

Eine Mehrfachverlängerung – also die Verlängerung eines Kinderreisepasses um ein weiteres Jahr durch einen neuen Verlängerungsaufkleber und dies auch mehrere Jahre nacheinander – ist aber weiterhin möglich. Eine Verlängerung ist (wie bislang) nur dann nicht mehr möglich, wenn nicht mehr ausreichend freie Seiten im Kinderreisepass für die Anbringung eines weiteren Verlängerungsaufklebers zur Verfügung stehen.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich. Der Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen KRP möglich.

Lediglich Kinderreisepässe, die bereits vor dem 1.1.2021 beantragt worden sind, behalten die Gültigkeit von sechs Jahren (maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres). Dies legt eine Übergangsregelung so fest.

Alternativ kann für ihr Kind auch ein Personalausweis bzw. Reisepass beantragt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments der Personalausweis bzw. Reisepass die Gültigkeit verliert, wenn ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbild nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen sie daher regelmäßig, z.B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.



Logo of the German Federal Government (Bund)

Jetzt auch als Online-Version:

Die Broschüre „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“

www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis

Hier informieren Sie sich über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweis – ganz bequem mit Ihrem Smartphone.

Einfach QR-Code scannen und los geht's.



Fragen beantworten Ihr Bürgeramt und www.personalausweisportal.de/FAQ

www.boebrach.de

Mit wenigen Klicks zum Ziel - Böbrach geht mit neuer Homepage online

Modern, informativ und klar strukturiert: Die Gemeinde Böbrach präsentiert sich online in neuem Gewand. Der offizielle Internetauftritt wurde in den vergangenen sieben Monaten grundlegend überarbeitet. „Ein Relaunch war einfach an der Zeit. In einer immer digitalen werdenden Welt ist es unerlässlich, die digitale Transformation auch als Gemeinde mitzugehen. Die Neugestaltung der Website war im Rahmen unseres langfristig angelegten Programms ‚Böbrach digital‘ ein erster, wichtiger Schritt“, sagt Bürgermeister Gerd Schönberger.



Beim Besuch der neuen Homepage, die voraussichtlich Anfang April online geht, wird schnell deutlich, dass es den Verantwortlichen ein Anliegen war, die Website exakt an die Bedürfnisse der Nutzer anzupassen. Das heißt unter anderem: Die wichtigsten Inhalte, Informationen und Serviceangebote werden nicht nur zeitgemäß und klar verständlich präsentiert, sondern sind auch leicht auffindbar – getreu dem Motto „Mit wenigen Klicks zum Ziel“.

Nicht weniger wichtig: Der Online-Auftritt von Böbrach ist nun für alle Endgeräte kompatibel, kann also problemlos vom PC, dem Smartphone oder Tablet aus besucht werden. „Damit wurde eine wichtige Grundvoraussetzung geschaffen, damit die Homepage dauerhaft attraktiv für die Bürger ist“, betont Lothar Maier, der als Auftraggeber für digitale Zukunftsentwicklung federführend für die Neukonzeption der Website zuständig war und fast 300 Stunden ehrenamtlicher Arbeit investiert hat. Zwischenergebnisse wurden immer wieder mit der Gemeindeverwaltung „auf dem kleinen Dienstweg“ abgestimmt und optimiert. Ein Glücksfall war aus seiner Sicht die Zusammenarbeit mit der „Arberland Regio GmbH“ und der Straubinger Agentur „Danubius“, die die Übernahme eines „Dummys“ ermöglichten. „Das heißt, wir mussten die Homepage nicht selbst komplett neu programmieren lassen, sondern konnten auf ein bereits bestehendes Basiskonzept zurückgreifen, das wir in Struktur und Inhalt an unsere Anforderungen angepasst haben. Damit hat sich die Gemeinde viel Geld gespart – denn Kosten für weitere externe Dienstleister entfielen und der Aufwand in der Gemeindeverwaltung war relativ gering.“, sagt Maier. Auch die Kosten für die weitere Pflege seien überschaubar.

Maier erklärt weiter, dass der neue Internetauftritt auf mehreren Säulen steht. Neben grundsätzlichen Informationen beispielsweise zu Ansprechpartnern, Einrichtungen und Vereinen spielt der Bereich Tourismus und Gäste eine zentrale Rolle. Auf einer eigenen Unterseite werden Informationen zu Freizeitmöglichkeiten in und um Böbrach attraktiv präsentiert. Beispielsweise sind GPS-Touren fürs Wandern und Biken zu finden.

Zudem gibt es einen digitalen Bürgerservice. Hier wird unter anderem die Frage „Was erledige ich wo und wie?“ detailliert und übersichtlich aufgeschlüsselt.

Ein eigenes Hauptkapitel wurde dem Thema „Breitbandausbau“ gewidmet. Alle Bürger können hier den aktuellen Status des Projekts übersichtlich verfolgen.

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals ergibt sich die Möglichkeit, Anträge an die örtliche Verwaltung digital zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten. Auch verschiedenste Formulare können bequem von zu Hause aus heruntergeladen werden. Wir sind bestrebt, dieses Angebot fortlaufend zu erweitern.

Ein neuer Service: Abo „*Digitales Gemeindeblatt*“

Sie möchten das Böbracher Gemeindeblatt bequem als Newsletter ins Haus geliefert bekommen? Ab sofort kein Problem mehr! Einfach auf der neuen Homepage registrieren und künftig vierteljährlich bequem via E-Mail über alles Wichtige rund um die Gemeinde Böbrach informiert werden.

„Grundsätzlich ist es uns gelungen, mit der neuen Homepage dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen Rechnung zu tragen. Dieses verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Hier sind wir nun schon sehr gut aufgestellt“, finden Schönberger und Maier.

Mobilfunkausbau in Böbrach; Neben eines Mobilfunkmastes in Auerkiel plant nun auch die Telekom den Mobilfunkausbau im Kernort mittels einer Antennenlösung; Auch Bedenkenträger werden ernst genommen!

1. Der geplante Mobilfunkmast im Bereich von Auerkiel

Wie bereits im Gemeindeblatt in der Oktoberausgabe 2020 dargelegt, fand im künftigen Versorgungsgebiet -im Osten von Böbrach-, mithilfe Drohnentechnik, eine Grundstücksakquise durch die Deutsche Funkturm im Auftrag der Telekom statt. Erster Bürgermeister Gerd Schönberger hat zusammen mit seinem Stellvertreter Erich Süß die Maßnahme begleitend unterstützt und den Kontakt mit den möglicherweise in Frage kommenden Grundstückeigentümern hergestellt.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Drohnenbefliegung, welche in einer Funknetzplanung mündeten, kam es zu einer abschließenden Standortfestlegung. Ging man bei der gemeinsamen Grundstücksuche noch davon aus, dass mehrere Standorte in Frage kommen könnten, gab es nach Auswertung der Befliegung, unter Berücksichtigung funktechnischer Aspekte, lediglich noch einen Standort welcher in Frage kommen kann.

Dabei handelt es sich um eine land- bzw. forstwirtschaftliche Fläche nicht unweit entfernt von den Ortsteilen Stein und Etzendorf, welche als ausreichend erschlossen gilt und den topographischen Anforderungen entspricht.

Am 11.03.2021 fand so dann eine bautechnische Begehung des Standortes statt. Mit dabei waren Erster und Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Böbrach, Vertreter der Deutschen Funkturm (welche im Auftrag der Telekom den Mast errichtet), der Masthersteller, bauausführende Firma (Fa. Fuchs-Europoles GmbH), Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde vom Landratsamt Regen sowie die Bayernwerke.

Standort- und Baubesprechung mit den Beteiligten:



Foto: Gemeinde Böbrach

Dabei erfolgte die Positionierung des Masten unter Berücksichtigung landschaftlicher und naturschutzfachlicher Aspekte.

Der Baubeginn hängt nun von mehreren Faktoren ab. Als größte Hürde gilt das Erlangen der baurechtlichen Genehmigung. Die ausführende Firma und die Deutsche Funkturm haben hierin jedoch Routine.

Der rund 60 Meter hohe mehrteilige Mast gilt baurechtlich als privilegierter Sonderbau im Außenbereich, bei welchem diverse Schutzgüter im Verfahren, insbesondere die des Landschafts- und Naturschutzes, abgewogen werden müssen.

Im Bau- und sonstigen Genehmigungsverfahren wird zudem hinreichend geprüft, ob die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt sind, insbesondere im Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Vorschriften.

Der Bauantrag wird, wie jeder andere auch, bei der Gemeinde eingehen und im Gemeinderat öffentliche behandelt. Nach aktuellen Informationen erreicht der Bauantrag bis spätestens Anfang Juli die Gemeindeverwaltung. Nach dessen Behandlung wird er an das Landratsamt Regen weitergeleitet. „Innerhalb von 6 Monaten nach Baugenehmigung sind unsere Funkmasten in der Regel betriebsbereit“, so ein Mitarbeiter der Fa. Fuchs-Europols GmbH bei der Vor-Ort-Besprechung.

Obwohl der Funkmast von der überwiegenden Zahl der Bevölkerung als lang herbeigesehene Lösung der dringend notwendigen Mobil- und Internetgrundversorgung angesehen wird, gibt es natürlich auch Bedenkenträger. Gegenüber diesen signalisiert die Gemeinde ausdrücklich, dass ihre Sorgen und Nöte ernst genommen werden und jederzeit Bereitschaft zu einem persönlichen Gespräch im Rathaus besteht.

2. Die Telekom rüstet auch den Ortskern mit einer zusätzlichen Antenne am Berghamerweg auf

Der Sendeanlagenstandort am Berghamerweg (mittlerweile für mehrere Mobilfunkanbieter) sorgte bereits in der Vergangenheit für Dissens. Nun wurde der Gemeinde Böbrach mitgeteilt, dass die vorhandene Sendeanlage nochmals erweitert wird, durch eine Sendereinheit der Deutschen Telekom. Dies soll voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 erfolgen.

Der Ausbau solcher Mobilfunknetze wird in der Öffentlichkeit zunehmend kritisch gesehen. Da bei diesen kleinen Mobilfunkanlagen, die keiner Baugenehmigung bedürfen, sondern lediglich einer Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, das Vorhaben nahezu komplett an der Gemeinde und der Bürgerschaft vorbeigeht. Die Gemeinde kann zwar Alternativvorschläge für einen Standort anbieten, was auch geschehen ist, gebunden an die Vorschläge ist der Mobilfunkbetreiber jedoch nicht. Zu praktisch ist es für die Betreiber eine bestehende Infrastruktur zu nutzen, wie auch in unserem Fall.

Die Gemeinde im Zwiespalt.....

Die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten soll flächendeckend sichergestellt werden. Auf die zügige Einführung neuer Kommunikationstechnologien – insbesondere im ländlichen Raum – soll seitens der Gemeinden stets hingewirkt werden.

Der Ausbau der Mobilfunknetze soll aber auch umwelt- und sozialverträglich erfolgen, obwohl die Gemeinde nur wenig Einflussnahme hat.

Es ist mehr als nachvollziehbar, dass es insbesondere seitens der unmittelbaren Anlieger Bedenken gibt, wenn die Sendeeinheiten sich gebündelt an einer Stelle befinden.

Eine mögliche Lösung.....

Die Gemeinde kann mit einer von einem unabhängigen Institut durchgeführte Messungen zur Sachaufklärung beitragen und Ängste in der Bevölkerung vor den Feldern des Mobilfunks mindern.

Die Kosten für Vorher- und Nachher Messungen werden jeweils zu 1/3 von Kommunen, Mobilfunkbetreibern und Staat getragen.

Die Gemeinde Böbrach hat sich für das Vorhaben die Kostenbeteiligung aller Beteiligten gesichert und einen entsprechenden Messauftrag an ein unabhängiges Institut erteilt – wohlwissend, dass auch bei einem positiven Messergebnis gewisse Bedenken, für welche Verständnis besteht, nicht aus dem Weg geräumt werden können.

Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Böbrach sowie Neuerlass einer Feuerwehrgebührensatzung



Beispielfoto; Quelle: Compoint-Fahrzeugbau

Nicht leicht hat es sich der Gemeinderat Böbrach in seiner Sitzung am 29.10.2020 gemacht als der Tagesordnungspunkt „Grundsatzbeschluss bezüglich der Anschaffung eines Neufahrzeuges (Mannschaftstransportwagen) für die Freiwillige Feuerwehr Böbrach“ auf der Agenda stand.

Vorneweg informierte die Verwaltung das Gremium, dass gemäß dem Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern für die Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses seitens der Regierung darauf hingewiesen wurde, dass bis zum Monat 08/2021 –aus zuwendungsrechtlichen Gründen- der aus Regierungssicht fachliche notwendige und auch geförderte 3. Stellplatz mit einem bedarfsnotwendigen Fahrzeug besetzt sein muss.

Dieser Stellplatz ist aktuell nicht belegt.

Als bedarfsnotwendig wurde bereits im Vorfeld ein sogenannter „Mannschaftstransportwagen“ (MTW) angesehen. Die Förderfähigkeit ist insbesondere deswegen gegeben, da die Feuerwehr Böbrach über ein Löschfahrzeug mit Atemschutz bzw. einer ausreichenden Anzahl von Atemschutzgeräteträgern verfügt.

Der Mannschaftstransportwagen ist ein Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Aufnahme mindestens einer Staffel (1/5). Er ist vorrangig zum Transport einer Mannschaft, z.B. zum Einsatzort bestimmt und kann vielseitig eingesetzt werden insbesondere auch im Rahmen der aktiven Jugendarbeit (Beförderung zu Wettbewerben und dgl.).

Verwendet werden in der Regel handelsübliche Kombi-Fahrzeuge auf Transporter-Basis. Diese sind sodann auszubauen und auszustatten.

Obwohl sich die Feuerwehr mit einem nicht unerheblichen freiwilligen Beitrag an den Anschaffungskosten (7.500.- EUR) beteiligt und seitens der Regierung ein Förderbetrag in Höhe von 13.100.- EUR in Aussicht gestellt hat, sorgte der kalkulierte Eigenanteil der Gemeinde Böbrach in Höhe von rund 50.000.- EUR bei den Ratsmitgliedern für Unbehagen, insbesondere auch im Hinblick auf die jüngst getätigten Investitionsausgaben für den Neubau des Gerätehauses.

Lange Zeit im Vorfeld war die Feuerwehr bestrebt ein kostengünstiges Gebrauchtfahrzeug zu erwerben. Die Suche gestaltete sich als äußerst schwierig. Hintergrund ist, dass die Fahrzeuge generell seitens der Landesregierungen gefördert werden und somit innerhalb einer langjährigen Nutzungs- bzw. Bindefrist nicht veräußert werden dürfen.

Als weitere mögliche Einsparoption wurde die Verwaltung seitens des Gemeinderates beauftragt, entsprechende Anfragen bezüglich Vorführfahrzeugen zu starten. Auch diese sind unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Eine breitgefächerte Anfrage mündete jedoch in einem ernüchternden Ergebnis: Vorführfahrzeuge

werden lediglich bei Messen und Ausstellungen benötigt; aufgrund der Corona-Situation fanden diese jedoch nicht statt.

Letztendlich wurde so dann die entsprechende Ausschreibung für ein Neufahrzeug gestartet, nach dem die Zuwendungen als gesichert galten. Aufgrund der Auslastung der entsprechenden Hersteller kann mit einer Auslieferung erst im Jahre 2022 gerechnet werden.

Die Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmter Feuerwehraufwendungen; Neuerlass einer Feuerwehrgebührensatzung

Vielen Bürgerinnen und Bürger unbekannt und für zahlreiche –zumeist ehrenamtliche- tätige-Feuerwehrdienstleistende ärgerlich, gilt in Bayern seit langem der Grundsatz, abgesehen vom abwehrenden Brandschutz, dass die bayerischen Gemeinden die Kosten der meisten Feuerwehreinsätze und anderer Dienstleistungen der Feuerwehr vom jeweiligen Nutznießer verlangen müssen.

Während große Teile der Bevölkerung die Feuerwehr vielfach als dem Allgemeinwohl dienende - und damit kostenfreie - „Sozialeinrichtung“ der Gemeinde oder gar als technikbegeisterten Männerverein ansehen und deshalb gemeindlichen Kostenbescheiden (z.B. nach dem Verursachen einer Ölspur) überrascht und verständnislos gegenüberstehen, empfinden nicht weniger Feuerwehrdienstleistende das Geltendmachen von Kosten als Abzocken der Bürger auf dem Rücken der Feuerwehrleute, wenn nicht gar als Verstoß gegen die Ehrenamtlichkeit des Feuerwehrdienstes.

Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass die gemeindlichen Feuerwehren eine öffentliche Einrichtung der Gemeinden sind, die ebenso wie z.B. die Wasserversorgung nicht kostenfrei in Anspruch genommen werden können, weil mit ihrer Inanspruchnahme ein nicht unerheblicher Aufwand der Gemeinde verbunden ist.

Abwehrender Brandschutz ist natürlich kostenfrei!

Die Bezeichnung „Feuerwehr“ besagt, dass diese Einrichtung in erster Linie dem Feuer Einhalt gebietet, also abwehrenden Brandschutz leisten soll. Dafür ist sie ursprünglich aufgestellt worden und diesem Zweck entsprechend ausgerüstet worden. Dem Grundgedanken der der Selbsthilfe der Bürgerschaft in Brandfällen folgend sind Einsätze im Bereich des abwehrenden Brandschutzes natürlich kostenfrei.

Technische Hilfeleistungen in aller Regel kostenpflichtig!

Im Rahmen der technischen Hilfeleistungen (Beispiel Ölspur, Beseitigung Wespennest und dgl.) entspricht es im Grunde der konsequenten Anwendung des Verursacherprinzips, dass sich derjenige, der den Feuerwehreinsatz verursacht hat oder die Feuerwehr für eigene Zwecke in Anspruch nimmt, an den hierdurch ausgelösten Kosten beteiligen muss. Dass ist auch gerecht !

Der steuerzahlende Bürger erwartet eine sparsame und aufs Notwendige beschränkte Verwendung öffentlicher Mittel. Er hat zu Recht kein Verständnis, wenn neben den originären Brandbekämpfungsmaßnahmen Steuergelder auch für Dienstleistungen der Feuerwehr ausgegeben werden, die lediglich einem Einzelnen zugutekommen, der sich hierdurch beispielsweise die Beauftragung eines privaten –damit zumeist teureren- Unternehmen erspart.

Anzumerken gilt hier, dass für technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeugen (Verkehrsunfälle und dgl.) stets die Versicherungen für den Verursacher eintreten.

Kurzüberblick über die neu festgesetzten Gebührensätze für die Fahrzeuge der Wehren Auerkiel und Böbrach:

Fahrzeugtyp:	Ausrückstundenkosten:
einen Mannschaftstransportwagen MTW (künftig)	57,60 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	173,17 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	163,87 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw)	65,46 Euro

Böbrach setzt auf eine Doppelstrategie für schnelles Internet



Aktuelles zum Ausbau im Rahmen des Bundesförderprogrammes

Am 23.02.2021 wurden von der Gemeinde Böbrach die Eigentümer der Grundstücke bzw. Gebäude, die vom Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms betroffen sind, schriftlich darüber informiert, dass sie die kostenlose Anbindung ihrer Immobilie bei der Telekom beantragen können.

Folgende Unterlagen wurden dabei übersandt:

- Anschreiben Gemeinde
- Anschreiben Telekom
- Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes
- Flyer.
-

Diese Unterlagen stehen im Bedarfsfall auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://gemeinde.boebrach.de/seite/228154/breitbandausbau.html> zum Download zur Verfügung.

Weiterhin wurden Bürgerinformationen veröffentlicht, die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen geben. Der kostenfreie Anschluss einer Immobilie kann unter www.telekom.de/glasfaser-beauftragung auch online beantragt werden.

Im Anschluss an die Online-Beauftragung erhält der Antragsteller per E-Mail eine Auftragsbestätigung der Telekom. Mit diesem Auftrag wird das Einverständnis für den Ausbau und die Anbindung des Gebäudes an das Glasfasernetz der Telekom erteilt.

Falls Interesse an einer Glasfaseranbindung des jeweiligen Objekts besteht, werden die Grundstückseigentümer gebeten, den Auftrag umgehend an die Telekom Deutschland GmbH zu übersenden.

Für die Bauphase wurde vom Gemeinderat ein sog. Baubegleiter bestellt. Damit will die Gemeinde das Ziel erreichen, eventuell auftretende Unklarheiten bzw. Ängste abzubauen. Der Baubegleiter soll als Mittler zwischen Telekom, Gemeindeverwaltung und Bürger fungieren. Der 2. Bürgermeister der Gemeinde Böbrach, Herr Erich Süß, hat diese Aufgabe übernommen.

Die Bauarbeiten für den Ausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms beginnen laut Auskunft der Telekom innerhalb der nächsten 3 Monate.

Aktuelles zum Breitbandausbau im Rahmen des Bayerischen Gigabitförderprogrammes

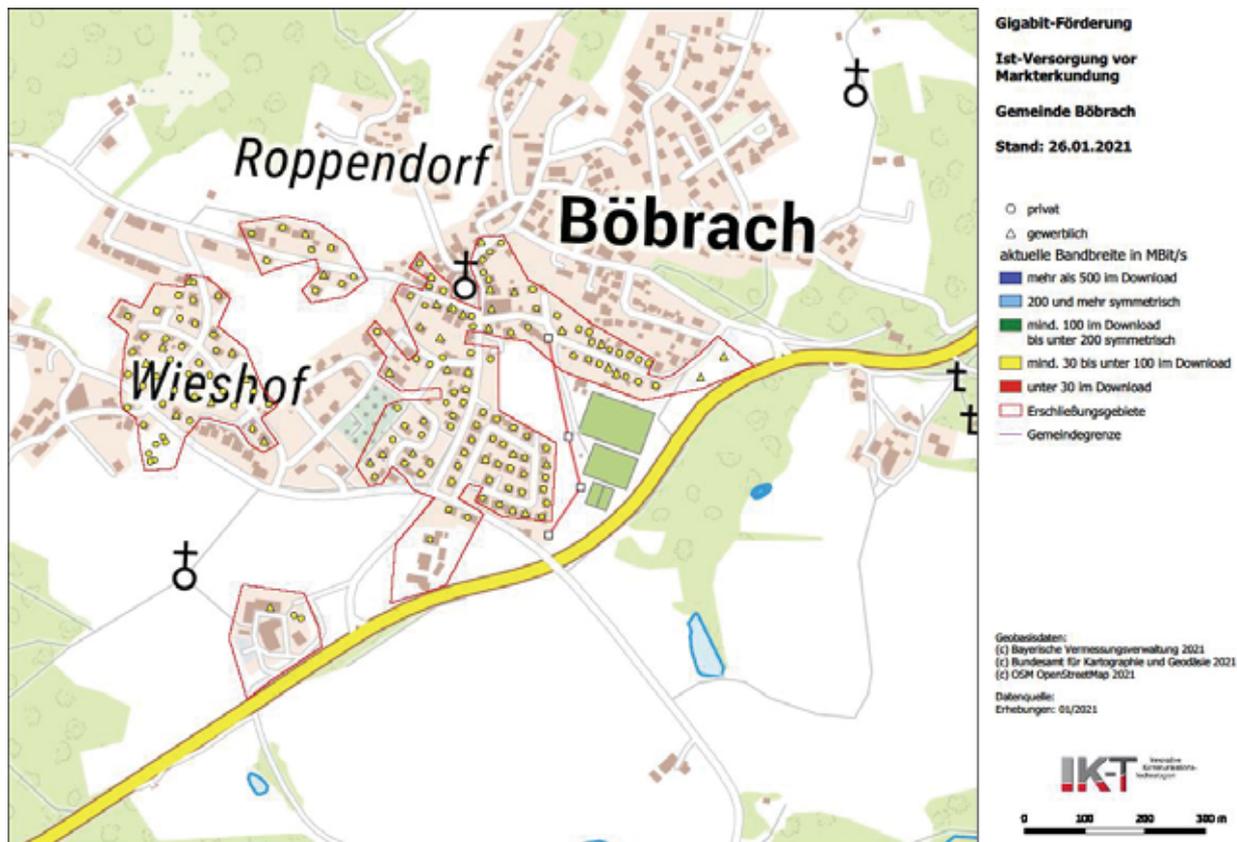
Von den 614 Gebäuden, welche sich im Gemeindegebiet befinden, werden im Rahmen des Bundesförderprogramms 446 Gebäude mit Glasfaser versorgt.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2020 beschloss der Gemeinderat, die restlichen Gebäude im Rahmen des Bayerischen Gigabitförderprogrammes zu versorgen. Aktuell handelt es sich dabei um 168 Gebäude.

Mit diesem bayerischen Förderprogramm können Anschlüsse gefördert werden, welche zuverlässig 100 Mbit/s nicht erbringen. Bisher war der Schwellenwert bei sämtlichen Fördermodellen 32 Mbit/s. Beauftragt mit der mehrstufigen Verfahrensdurchführung wurde dabei das Büro IKT aus Regensburg.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde im ersten Schritt im Rahmen der Markterkundung Investoren zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu vorhandenen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen.

Die Gemeinde hat im Rahmen der Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen buchbaren Bandbreiten dieser führt. Die Gemeinde fordert daher potentielle Investoren auf, entsprechende Ausbauplanungen im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen. Das vorläufige Erschließungsgebiet ist anhand einer Adressliste und zusätzlich in einer Karte dargestellt.



Die Ergebnisse der Markterkundung werden dokumentiert und auf der Internetseite der Gemeinde (mit Verlinkung auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de) veröffentlicht. Die Frist für die Markterkundung endet/e am 25.03.2021.

Sofern es zu keinem eigenwirtschaftlichen Ausbau kommt, kann das Förderprogramm in Anspruch genommen werden.

Alle aktuellen Infos werden auf einer extra Seite zusammengefasst und unter folgendem Link veröffentlicht: <https://gigabit.regensburg.hosting/boebrach>.

Welche Adressen vom Breitbandausbau betroffen sind (Bundesförderprogramm oder Bayerisches Gigabitprogramm) können der Adressliste entnommen werden, die auf der Homepage der Gemeinde unter <https://gemeinde.boe-brach.de/seite/228154/breitbandausbau.html> veröffentlicht ist.

Bürgerinformation bezüglich des Glasfaserausbaus in Böbrach (Breitbandförderung des Bundes), insbesondere bezüglich der Auftragserteilung eines kostenlosen Hausanschlusses an die Telekom

F A Q

1. Was ist ein Auftrag zur Herstellung eines kostenlosen Hausanschlusses? Warum muss ich zustimmen?

Mit der Auftragsunterzeichnung gibt der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümergeinschaft der Telekom, welche das Glasfasernetz verlegt, die Erlaubnis, kostenlos alle auf seinem bzw. ihrem Grundstück nötigen Vorkehrungen zu treffen um das betroffene Grundstück an das Glasfasernetz anzuschließen. Ohne die Erteilung dieser können die Arbeiten auf dem Grundstück nicht beginnen. Gibt es mehrere Eigentümer (z.B. beide Ehepartner oder Eigentümergemeinschaften), sollen beide/alle die Grundstückseigentümergeinschaftserklärung unterschreiben.

2. Entstehen nicht doch Kosten, wenn mein Haus relativ weit von der Grundstücksgrenze entfernt ist?

Nein, es entstehen keine Kosten.

3. Kann ich auch nur einen Hausanschluss ohne Abschluss eines Anbietervertrages legen lassen?

Ja, das ist möglich.

4. Was passiert, wenn ich dem Auftrag nicht zustimme?

Es ist grundsätzlich Ihre freie Entscheidung ob der Anschluss erstellt werden soll. Eine Anschlusspflicht besteht nicht!
Sollten Sie sich jetzt dagegen entscheiden und zu einem späteren Zeitpunkt dafür stimmen müssen Sie die Kosten für den Anschluss an das Glasfasernetz selbst tragen (Kosten 799,95 Euro – Stand: 03/2021).

5. Werden durch die Tiefbauarbeiten zum Zwecke der Erstellung des Glasfaserhausanschlusses möglicherweise meine Außenanlagen in Mitleidenschaft gezogen?

Auf den Grundstücken selbst wird, wenn möglich, größtenteils mit dem sog. Erdverdrängungsverfahren gearbeitet, um die Hausanschlüsse herzustellen.

Es werden entsprechend Kopflöcher an den notwendigen Stellen (z.B. an der Straße und am Haus) erstellt. Die Erdrakete wird dann unterirdisch bis ans Haus "geschossen". Anschließend wird im Keller oder im Erdgeschoss die Hauseinführung hergestellt und das Glasfaserkabel ins Haus hineingezogen.

Sofern dieses Verfahren nicht anwendbar ist (z.B. wegen vielen Fremdleitungen auf dem Grundstück) müssen die Leitungen auf konventionelle Weise verlegt werden. Die Grundstücke werden jedoch so dann kostenlos in den Ursprungszustand versetzt.

6. Mir ist das Internet nicht wichtig, ich nutze es nicht. Warum sollte ich dennoch einen Glasfaseranschluss legen lassen?

Ein Glasfaseranschluss bedeutet heute für die eigene Immobilie einen wichtigen Standortfaktor, der zudem den Wert der Immobilie steigert, sei es bei Verkauf oder Vermietung von dieser.

7. Besteht Gefahr durch schädliche Strahlungen, wenn die Glasfaserleitung bis in mein Haus gelegt wird?

Da Glasfaser zur Datenübertragung nur Licht nutzt, entsteht hierbei keine schädliche Strahlung.

8. Kann ich als Eigentümer die erteilte Erlaubnis für den Glasfaseranschluss zu einem späteren Zeitpunkt (während der Bauphase) widerrufen, sofern z.B. aufgrund der Örtlichkeit zu umfangreichen Bauarbeiten erforderlich wären, die der Eigentümer nicht gestatten möchte?

Ja, das ist möglich.

9. Was passiert mit der alten Leitung, wenn ich einen neuen Glasfaseranschluss habe?

Die alte bestehende Leitung wird nicht zurückgebaut, sondern muss an Ort und Stelle verbleiben.

10. Wie und wann wird der Hausanschluss hergestellt? Muss ich dafür zu Hause sein?

Für die Erstellung des Hausanschlusses vereinbart die Deutsche Telekom GmbH einen Termin mit dem genannten Ansprechpartner.
Der Anschlussherstellung kann derzeit zeitlich noch nicht exakt eingegrenzt werden. Nach dem Bau der (Längs-Trasse), erfolgen in aller Regel die Hausanschlüsse? Die Hausanschlüsse werden zeitnah auf jeden Fall innerhalb des betroffenen Ausbaucusters gebaut.

Sanierungs- und Strukturkonzept für die Wasserversorgung in Böbrach und Auerkiel

Ungeduldig warten derzeit alle auf die Endfassung des dringend notwendigen und in Auftrag gegebenen Zukunftskonzeptes für die Wasserversorgung in Böbrach samt Auerkiel.

Konzepte sind heutzutage in aller Munde. Ohne entsprechende kostspielige Ingenieurskonzepte und Masterpläne, kann im Vergleich zu früher keine Aufgabe mehr bewältigt werden und das Ergebnis der Konzepte bestimmt sowieso der Auftraggeber, so oftmals der Volksmund.

Warum es für die Wasserversorgung im Gesamtgemeindegebiet tatsächlich die absolute Notwendig für dieses Konzept besteht, was die konkrete Frage- und Aufgabenstellung dieses ist und wie sich die ersten Teilergebnisse darstellen wird in diesem Artikel sachlich nachfolgend erläutert.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Böbrach und Auerkiel gilt seit geraumer Zeit als nicht gesichert. Eine berechtigte Frage ist dabei, wann denn diese als gesichert gilt?

Viele Privatbrunnenbesitzer bzw. Eigenwasserversorger kennen die Antwort. Die Wasserversorgung gilt nur dann für die Bevölkerung als gesichert, sofern

ein ausreichendes Wasserdargebot (Wassermenge)

+

eine wasserrechtliche Erlaubnis vorhanden ist.

Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Dies bedeutet z.B., dass auch wenn ausreichende Versorgung mit Trinkwasser durch die vorhandenen Strukturen gegeben ist, eine rechtliche Sicherung der Versorgung schier unmöglich sein kann, wenn die Voraussetzung für eine wasserrechtliche Erlaubnis nicht vorliegen.

I. Der **Wasserbedarf** und das **Wasserdargebot** im Versorgungsgebiet **Böbrach**

A) Der Bedarf:

(Roh-)Wasserbedarf des Versorgungsgebiets (= Aufbereitungsmenge)					
Wasserabgabe in das Versorgungssystem					Eigen bedarf
Wasserverbrauch (über Zähler abgerechnet)				Netz- verlust	
Haushalt	Land- wirtschaft	Ge- werbe	In- dustrie	Öffentl. Einr.	

Der Wasserbedarf wurde durch ingenieurmäßige Ermittlung, nach den entsprechenden Richtlinien, bei Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und möglichen Einflüssen festgestellt.

Vorangegangen ist hierbei eine umfangreiche statistische Erhebung in der Gemeinde Böbrach. Neben den Wasserverbräuchen in Privathaushalten, wurden insbesondere die Spitzenverbräuche in Übernachtungs- und Gastronomiebetrieben, in der Landwirtschaft und in Gewerbebetrieben sowie im Feuerlöschwesen ermittelt.

Neben der Ermittlung des Jahresbedarfes sind auch die Tagesverbräuche an Saisontagen und an verbrauchsreichen Tagen zu ermitteln.

Aus diesen Tagesverbräuchen wird dann über Spitzenfaktoren der Verbrauch in l/s berechnet. Dabei wurde für Böbrach für den IST-Zustand ein max. Tagesverbrauch von 388 m³ am Tag und ein Spitzentagesverbrauch von 4,49 l/s ermittelt.

Sofern künftig weitere Außenbereiche mitversorgt werden sollen (Etzendorf, Haidenberg usw.) steigt der Bedarf auf 468 m³ am Tag bzw. 5,41 l/s.

B) Das Wasserdargebot

Die Gemeinde Böbrach bezieht Grundwasser aus 7 Quellen und 2 Tiefbrunnen. Für die Ermittlung eines belastbaren Wasserdargebotes wurden Aufzeichnungen über Quellschüttungen der letzten 25 Jahre erstellt und ausgewertet. Aus den Brunnen durfte eine konstante maximal genehmigte Menge entnommen werden.

Für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung muss vom minimalen Dargebot der Quellen und Brunnen als „worst case“ Betrachtung ausgegangen werden, damit auch in Trockenzeiten eine ausreichende Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung gewährleistet wird.

Das Gesamtgrundwasserdargebot beträgt dabei 3,18 l/s womit eine Differenz zu den IST-Spitzenverbrauchstagen von 1,31 l/s besteht. Geht man davon aus, dass sich künftig das Versorgungsgebiet erweitert erhöht sich die Differenz auf 2,23 l/s.

Wohlgemerkt im Hinblick auf die verbrauchsstärksten Tage in Verbindung mit schlechtestem Wasserdargebot.

II. Der Wasserbedarf und das Wasserdargebot im Versorgungsgebiet Auerkiel

A) Der Bedarf

Für die Versorgungszone Auerkiel wurde bei maximalen Spitzentagesverbrauch ein Bedarf an Quellschüttung von 0,49 l / Sekunde festgestellt. Zudem wurde eine mögliche, aber zurückhaltende, Ortsentwicklung berücksichtigt. Der Zukunftsbedarf wurde so dann mit 0,53 l/s errechnet.

B) Das Wasserdargebot

Das Wasserdargebot stammt in Auerkiel aus einer einzigen Quelle. Diese Quelle ist als „besonders gut“ einzustufen, auch hinsichtlich kontinuierlicher Schüttung über Jahre hinweg.

Die Mindestschüttung der Quelle wurde mit 0,60 l/s errechnet mit dem Ergebnis, dass das Wasserdargebot den Bedarf –auch zukünftig- decken kann.

III. Die wasserrechtliche Erlaubnis im Versorgungsgebiet Böbrach

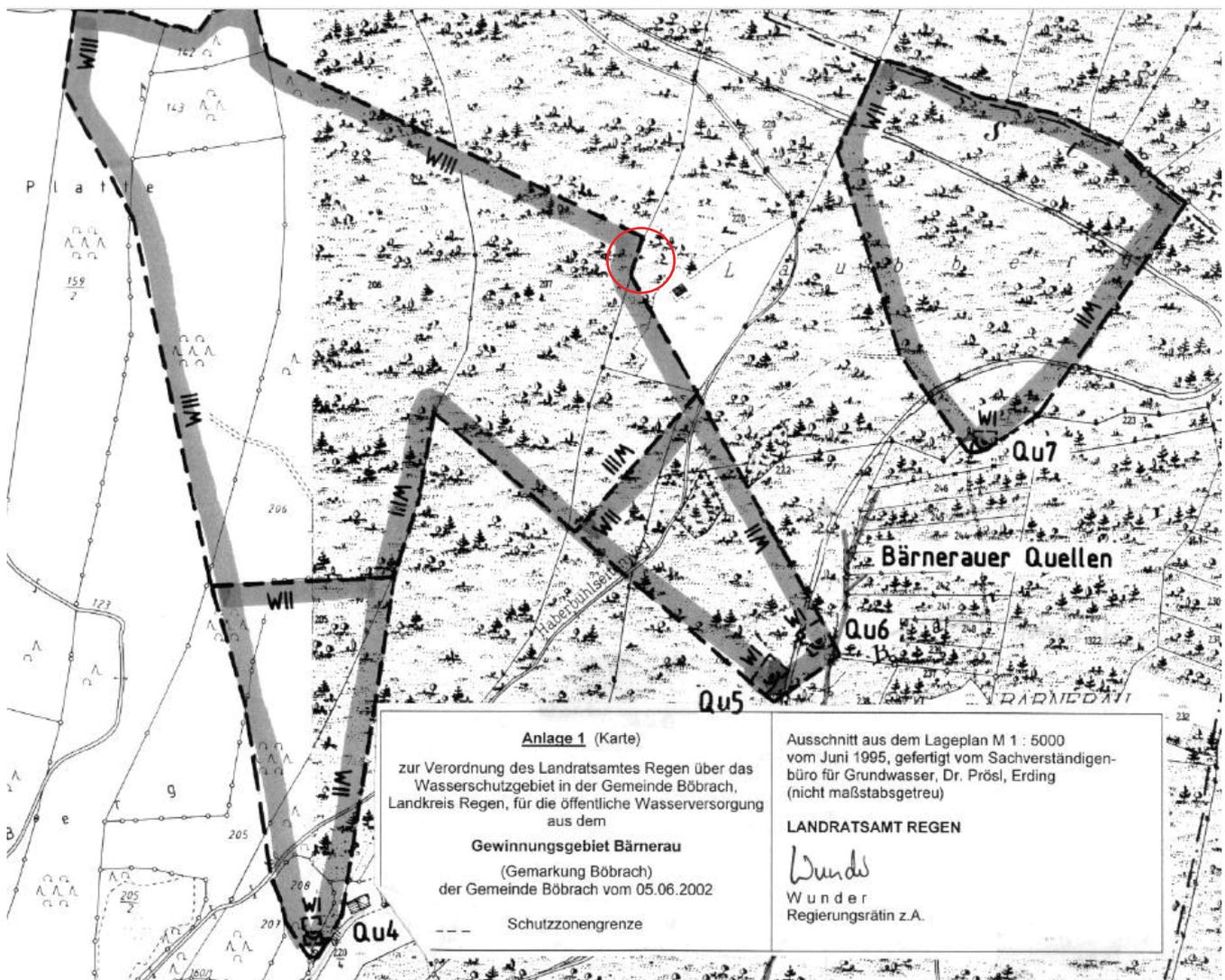
Kurzübersicht:

Quellgebiet / Brunnen:	Gestattungsart:	Befristet bis:
Frath, Quelle 1- 3	Bewilligung	31.12.2031
Frath, Brunnen I	Lediglich vorzeitiger Beginn nach § 17 WHG Bewilligung in Aussicht	--
Bärnerau, Quelle 4	Bewilligung	31.12.2031
Bärnerau, Quelle 7	Gehobene Erlaubnis Bewilligung schwierig	31.12.2006
Bärnerau, Quelle 5	Gehobene Erlaubnis Bewilligung schwierig	31.12.2006
Bärnerau, Quelle 6	Duldung Bewilligung schwierig	31.03.2019
Bärnerau, Brunnen I	Lediglich vorzeitiger Beginn § 17 WHG Bewilligung schwierig	--

Damit eine wasserrechtliche Gestattung erteilt werden kann, muss in aller Regel ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen werden. Schützbar ist Grundwasser immer dann, wenn das konkrete Wasservorkommen nach seiner Menge und Qualität für die öffentliche Trinkwasserversorgung geeignet ist. Dies trifft im Quell- und Brunnenbereich der Gemeinde Böbrach zu.

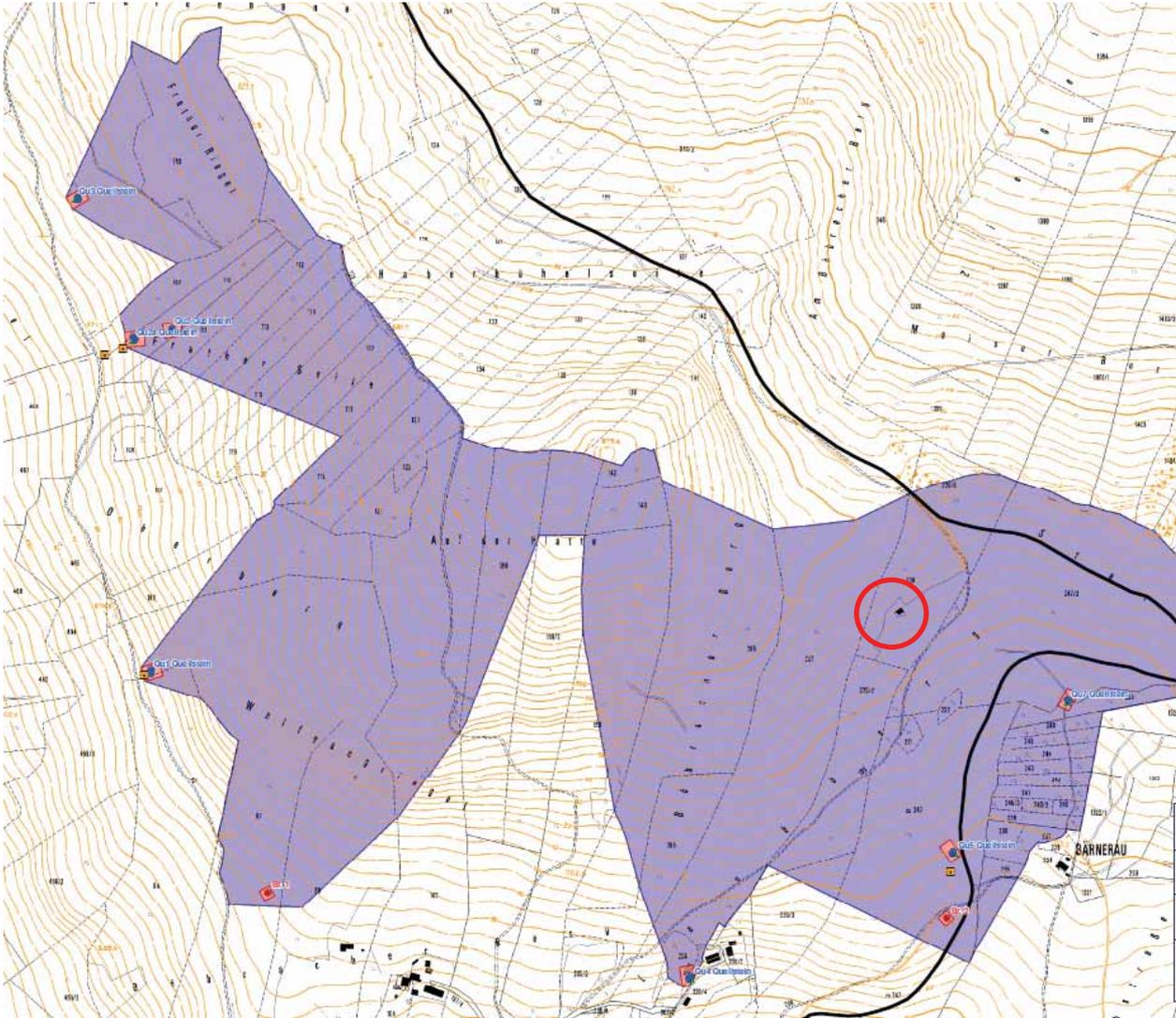
Dabei ist von einem Hydrogeologen ein entsprechender Schutzgebietsvorschlag auszuarbeiten. Die Grenzziehung orientiere sich an den unterschiedlichen Deckschichten bzw. geologischen Bestimmungen.

Schutzgebiet bzw. Wasserversorgung „alt“ aus dem Jahre 2002:



In der ausgeprägten Trockenperiode des Sommers/Herbst 2003 traten bei der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Böbrach erhebliche Versorgungsprobleme auf. In den Folgejahren wurden so dann 2 Tiefbrunnen gebohrt. Einer davon befindet sich im Quellgebiet Frath und einer im Quellgebiet Bärnerau. Auch diese Maßnahmen zogen die dringende Neufestsetzung des Schutzgebietes nach sich.

Schutzgebietsvorschlag „neu“:



Die Schutzzonen:

Wasserschutzzone I – Fassungsbereich

Die Schutzzone I schützt die eigentliche Fassungsanlage (Brunnen) im Nahbereich. Jegliche anderweitige Nutzung und das Betreten für Unbefugte sind verboten.

Wasserschutzzone II - Engeres Schutzgebiet

Vom Rand der engeren Schutzzone soll die Fließzeit zu den Brunnen mindestens 50 Tage betragen, um Trinkwasser vor bakteriellen Verunreinigungen zu schützen.

Die bittere Erkenntnis:

Geologische Untersuchungen (Markierungsversuche) haben ergeben, dass sich das sogenannte Kowert- oder Waldhaus in der engeren Schutzzone (Zone II) befindet.

Ergebnis: Das obig genannte Gebäude hat Auswirkungen auf die Schützbarkeit der Quellen 5-7 sowie auf den Tiefbrunnen, im Quellgebiet Bärnerau. Die Erlangung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für diese Grundwasserzutageförderung, ist nur möglich wenn eine Versorgungsalternative (Quellerschließung in anderen Bereichen bzw. Fernwasserbezug) nicht vorhanden ist. Zudem wäre eine Ableitung des häuslichen Abwassers in einer aufwändigen Leitungsführung aus dem kompletten Schutzgebiet von Nöten. Die Kosten hierfür hätte die Gemeinde Böbrach zu tragen. Für den Nutzer des Objektes gäbe es zudem erhebliche Einschränkungen im Bereich der Landwirtschaft, gegen welche Rechtsbehelfe zulässige wären.

Zwischenergebnis Wasserversorgung Böbrach:

Das bisherige gesamte Quellgebiet reicht nicht aus um sowohl den jetzigen sowie auch den zukünftigen Wasserbedarf entsprechend zu decken.

Erschwerend hinzu kommt, dass erhebliche Teile des Quellgebiets sich als nicht schützbar darstellen.

Lösungsalternativen:

- A) Die weitere Erschließung von mehreren Quellen und Brunnen im Gemeindegebiet
- B) Der Anschluss an das Fernwassernetz bzw. der Bau einer Verbundleitung von Bodenmais nach Böbrach

IV. Die wasserrechtliche Erlaubnis im Versorgungsgebiet Auerkiel

Im Jahre 2006 wurde die Wasserversorgungsanlage Auerkiel grundlegend ertüchtigt. Dabei wurde auch die bestehende Quelle saniert und ein Sammelschacht neu errichtet.

Zum Zeitpunkt der Sanierung war dabei der Gemeinde klar, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Quellgebiet nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen ist.

Die Gründe:

Ca. 350 Meter hangaufwärts der Quelle befindet sich der Weiler Raschau. Es war bereits damals bereits anzunehmen, dass dieser in der engeren Schutzzone liegen würde. Aber auch die Ortsteile Obersteinhaus (Märchenalm) und Harlachberg liegen vermutlich im potentiellen Quelleinzugsgebiet. Eine Ausleitung des gesamten Abwassers der Objekte aus dem Gebiet wäre für die Schützbarkeit der Quelle notwendig gewesen.

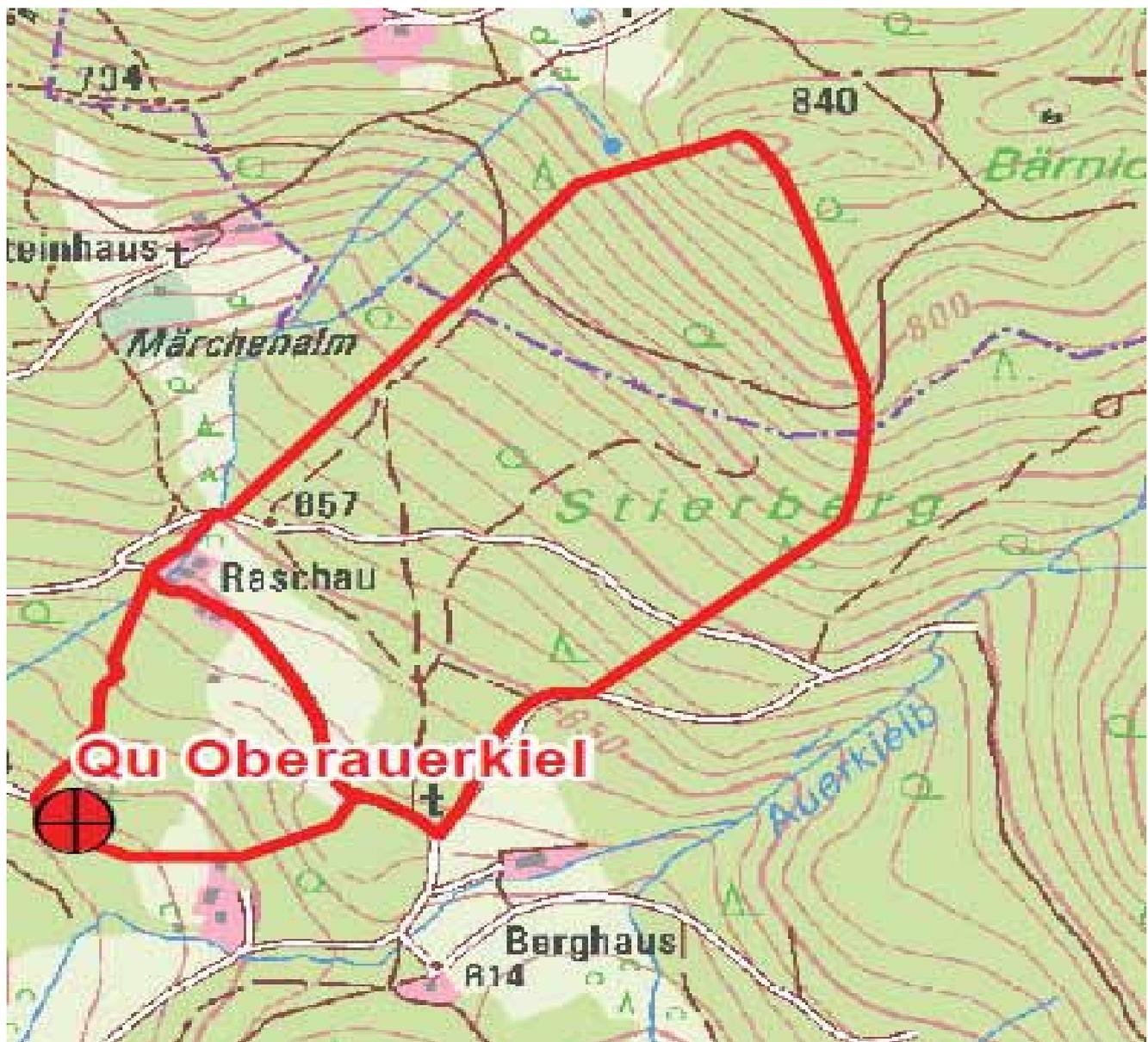
Die Kosten waren damals nicht darstellbar, so dass man ein Quellgebiet wohlwissend der Nichtschützbarkeit (bzw. nur mit erheblichem Aufwand) erschlossen hat.

Anschließend wurde lediglich eine Duldung für 10 Jahre erwirkt, welche im Jahre 2016 ausgelaufen ist.

Eine Problematik, welcher sich die Gemeinde Böbrach nun annehmen muss. Die Situation hat sich dabei nicht verändert.

Zwar konnte festgestellt werden, dass sich ein Objekt in der Raschau außerhalb der Schutzzone II befindet. Die Abwässer aus den Kleinkläranlagen werden jedoch sowohl im Bereich Raschau, Obersteinhaus und Haarlachberg in ein Gewässer geleitet, welches durch das Wasserschutzgebiet läuft.

Schutzgebietsvorschlag Auerkiel:



Zwischenergebnis Wasserversorgung Auerkiel:

Das Wasserdargebot der Quelle Oberauerkiel gilt als ausreichend. Die Erlangung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gestaltet sich als äußerst schwierig und ist nur mit einer kostspieligen Ausleitung der Abwässer aus der Umgebungsbebauung möglich.

Zusammenfassende Feststellung:

Für eine gesicherte Wasserversorgung ist ein ausreichendes Wasserdargebot notwendig.

Die Wasserwirtschaft setzt zudem für die höchstmögliche Qualität des Trinkwassers auf ein „Multi-Barrieren-System“. Dies bedeutet, dass trotz bestmöglicher Technik in der Aufbereitung, zur Bakterien- und Keimbekämpfung, auch der Einzugsbereich der Wassergewinnung zu schützen ist. Eine Bebauung im Schutzbereich der Quellen gilt dabei als „rotes Tuch“ und stellt die gesamte Versorgung auf den rechtlichen Prüfstand.

Die Gemeinde Böbrach hat nun langfristig die tatsächliche und auch rechtliche Wasserversorgung zu sichern. Aufgrund der gegebenen Umstände sehen auch Experten dies als Mammut-Projekt.

Es gilt hier Zug um Zug die Problematiken abzuarbeiten und sachliche Debatten zu führen. Dabei braucht es zukunftsorientierte Lösungen, auch für diejenigen Objekte welche noch nicht zentral versorgt sind.

Für die Versorgungszone Böbrach gilt, selbst wenn die rechtliche Problematik nicht bestünde, reicht das Wasserdargebot für eine stabile Zukunftsversorgung bei weitem nicht aus. Hier hat der Gemeinderat in den nächsten Sitzungen zu entscheiden, ob die Eigenwasserversorgung –mit Erschließung von weiteren Quellgebieten- oder ein Fernwasseranschluss favorisiert werden soll.

Dabei ist insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Böbrach, sowie die zumutbare künftige Beitrags- und Gebührenbelastung der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Für die Versorgungszone Auerkiel muss gelten, dass mit möglichst geringen Mitteln die Quellversorgung aufrechterhalten werden kann. Die Alternative des ebenfalls möglichen Fernwasseranschluss erscheint als gespenstisch.

Die Gemeinde Böbrach plant die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan ist die Grundlage für jegliche Art von Bebauungsplänen bzw. der vorbereitende Bauleitplan. Entsprechende Bebauungspläne haben sich so dann aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan wird grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt.

In diesem Plan müssen z.B. Standortfragen geklärt werden:

- Welche Flächen eignen sich für künftige Wohnbebauung?
- Wie kann der Siedlungsbestand genutzt, wie der Ortskern gestärkt werden, ohne weiter in den Außenbereich hineinzuwachsen?
- Welche Flächen sollen der Erholung oder dem Sport vorbehalten werden?
- Welche Flächen können für Klein- oder Großgewerbe dienen?
- Welche Flächen (Stichwort Bauerwartungsflächen) sollten aus dem Plan entnommen werden, da eine Realisierung nicht möglich erscheint?

Ein direktes Baurecht ist aus dem Flächennutzungsplan nicht abzuleiten. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans wirken nicht nach außen, sondern sind zunächst lediglich gemeindeintern. Er fasst lediglich die Vorstellungen und Pläne der Gemeinde zusammen. Mit anderen Worten kann ein Eigentümer daraus, dass im Flächennutzungsplan sein Grundstück als Baufläche dargestellt ist, nicht herleiten, dass er eine Baugenehmigung erhält oder dass die Gemeinde die Fläche innerhalb einer bestimmten Frist mit einem Bebauungsplan belegen müsste.

Im umkehrten Sinne kann jedoch der Flächennutzungsplan Baurecht entziehen, indem er durch seine Darstellungen eventuell Baurecht verhindert. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind nämlich öffentliche Belange, die von einem Vorhaben im Außenbereich

berührt werden können oder dem sie entgegenstehen können.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Gemeinde Böbrach stammt aus dem Ende der 70er Jahre und wurde mittels sogenannten „Deckblättern“ in gewissen Bereichen partiell weiterentwickelt. Diese Praxis, ohne dass auf die Gesamtkonzeption geachtet wird, ist zwar rechtlich gesehen zulässig, von der Funktion des Flächennutzungsplans aus betrachtet aber zumindest problematisch.

Ein Flächennutzungsplan, der älter ist als 15 oder mehr Jahre, kann in der Regel seiner bodenordnungspolitischen Aufgabe nicht mehr gerecht werden und muss auch ohne ausdrückliche gesetzliche Anordnung auf den Prüfstand gestellt werden.

Zudem suggeriert der aktuelle Plan der Gemeinde Böbrach, dass eine Überzahl an freien Bauplätzen vorhanden ist. Eine Fortentwicklung oder Neuausweisung von Gebieten wäre somit städtebaulich kritisch zu betrachten und teilweise gänzlich unmöglich -da de facto kein Bedarf besteht-, so auch der Kreisbaumeister am Landratsamt Regen.

Eine Neuaufstellung des Planes ist ein durchwegs komplexes, kostenintensives und zeitandauerndes Verfahren und ist als Gemeinschaftsprojekt vieler Akteure zu sehen.

Gemeinderat, Einwohner sowie Grundstückseigentümer, neben diversen Fachstellen, werden intensiv in die Neuaufstellung eingebunden werden. Es ist das erklärte Ziel, gemeinsam die Grundzüge der beabsichtigten bodenpolitischen Entwicklung der Gemeinde zu steuern.

Darstellung aktueller Flächennutzungsplan:



Foto:
Gemeinde
Böbrach

Innenentwicklung Böbrach

Das Thema Innenentwicklung ist auch in Böbrach ein wichtiges Handlungsfeld. Jeder von uns kann sehen, dass zunehmend Leerstände von Gebäuden „rund um den Kirchturm“ entstehen bzw. schon lange vorhanden sind. Der Gemeinderat hat sich in seinen letzten Sitzungen mit dieser Problematik bereits befasst. So sollen Leerstände beseitigt, Gebäude mit neuer Nutzung attraktiv gemacht werden und Ortskerne eine Belebung erfahren. Nach dem Motto

„Innen statt Außen“.

Ziel ist es, zusammen mit Eigentümer und Bürger gemeinsam, zukunftsfähige Ideen zu schmieden und umzusetzen. Begleitet werden solche Projekte von der ILE Donau Wald, die seit Januar einen „Kümmerer“, in Person von Dipl. Geograf Gero Wischollek aus Regensburg, beauftragt hat. Finanzielle Unterstützung bekommen die Gemeinden vom Amt für ländliche Entwicklung durch verschiedene Förderprogrammen von bis zu 90%.



Für Böbrach bietet sich vorerst ein Objekt an. Das ehemalige Gasthaus Zachskorn wurde der Gemeinde auf Nachfrage zum Kauf angeboten. Ein nächster Schritt wird sein, alle Bürger miteinzubinden. In Form einer Bürgerbefragung werden wir Ihre Ideen, Vorschläge und Bedürfnisse erfahren. Wir wollen damit bewusst die Öffentlichkeit miteinbeziehen. Unsere Kommune kann gewisse Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten schaffen um eine zukunftsfähige Flächenentwicklung zu lenken. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Baumpflege und Kronenstabilisierung

Noch vor der nächsten Vegetationsperiode wurden am Friedhof Baumpflegearbeiten vorgenommen.

Dies dient vor allen Dingen der Verkehrssicherheit am Friedhof selbst und an der vorbeiführenden Straße. Hierbei wurden bei den imposanten Linden, Ahorne und Roteichen das Dürreholz beseitigt, Bruchäste entfernt und abgebrochene Äste zurückgeschnitten. Für ein entsprechendes Lichtraumprofil im Bereich der Straße wurde wieder gesorgt.

Bei der vitalen Linde neben der Aussegnungshalle wurde die Krone mittels Baumsicherungsgurte gesichert. Bei sogenannten zwieseligen bzw. mehrstämmigen Bäumen, wie unsere Linde eine ist, besteht die Gefahr, dass der



Baum bei Schnee- oder Sturmlast, auseinanderbricht.

Ausgeführt wurden die Arbeiten von keinem Unbekannten in Böbrach. Dem früheren Förster der Papierfabrik Teisnach und des Bauunternehmens Karl, Ingenieur und Baumfreund Joseph Klaffenböck mit seinem Mitarbeiter.

Fotos: Gemeinde Böbrach

Tourismus – Tourist-Information

*Liebe Vermieterinnen und Vermieter,
bedingt durch die Situation mit Corona können wir momentan immer noch nicht planen. Weder wissen wir, ob Veranstaltungen stattfinden können, noch wie sich heuer die Reisetätigkeiten der Bevölkerung entwickelt. Falls kurzfristige Lockerungen oder andere Veränderungen auftauchen, wird durch die Presse, auf unserer neuen Homepage und vom Tourismusverband Ostbayern aufgeklärt. Auch die Tourist-Info ist geschlossen.*

Trotz der schwierigen Zeiten wollen wir mit Zuversicht und Hoffnung auf die kommende Saison schauen und ganz besonders gilt dies auch für unsere Gastronomen, für die diese Zeit alles andere als erfreulich ist. Wenn wieder geöffnet ist oder auch den Hauservice werden wir mit voller Kraft unterstützen. Jetzt ist Zusammenhalt gefragt! Unsere Wanderwege sind für so extreme Zeiten außerdem geradezu ideal zum Entspannen.

Nun bedanke ich mich für die gute, freundliche Unterstützung und langjährige Zusammenarbeit und wünsche allen Vermieterinnen und Vermietern eine etwas rosigere Zukunft. Ich werde zum 01. Juni dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Eure

Uschi Major, Leitung Tourist-Info

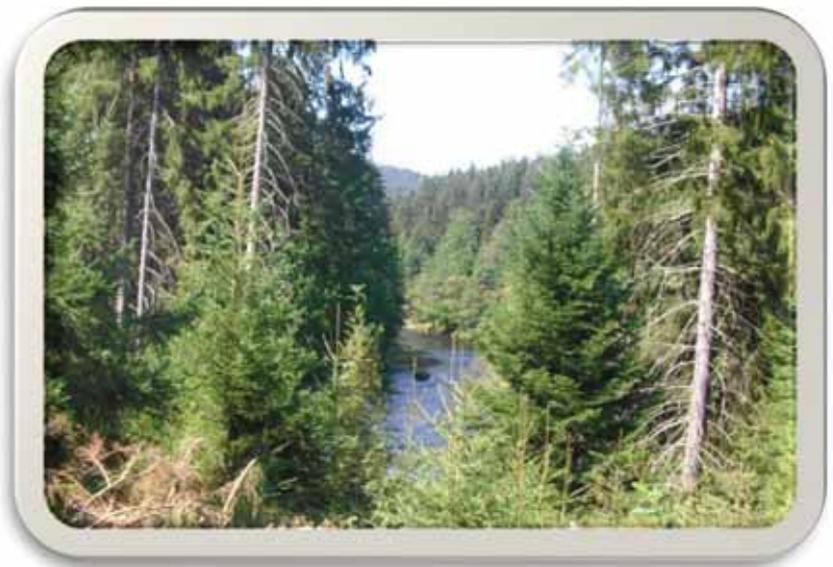


Foto: Uschi Major

Geführte Wanderungen der Wanderfreunde Böbrach

Wenn die Corona-Situation es zulässt, finden am 15. und 30. Mai geführte Wanderungen statt. Am Samstag, 15. Mai, ist das Wanderschmankerl „**Waldge(h)flüster – Goldsteig-Marathon**“ über 42 Kilometer geplant. Treffpunkt ist um 5.45 Uhr der Wanderparkplatz in Buchenau in der Gemeinde Lindberg. Von dort erfolgt ein Bustransfer zum Großen Arbersee, wo der Marathon mit folgendem Streckenverlauf startet: Seebachschleife – Bayerisch Eisenstein – Trifter-Klause Schwellhäusl – Zwieslerwaldhaus – Ruckowitzschachten – Großer Falkenstein – Albrechtschachten – Rindlschachten – Jährlingsschachten – Lindberger Schachten – Buchenau. Die Startgebühr beträgt 6,50 €, für die Busfahrt sind ca. 6,00 € zu zahlen. Für diese Veranstaltung wird um Anmeldung bis Donnerstag, 13. Mai, gebeten.

Am Sonntag, 30. Mai, werden zwei Touren „**Arberland – Im Regental**“ über 6 und 10 Kilometer angeboten. Der gemeinsame Start ist um 13.00 Uhr vor der Gläsernen Destille, die Rückkehr wird gegen 15.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr sein. Mit dem Erwerb einer Startkarte für 3,00 € ist der Teilnehmer, wie beim Marathon, über den Deutschen Volkssportverband unfallversichert.

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt. Nähere Information gibt es bei Helmut Hagengruber unter Telefon 09923/2280 und auf der Internetseite des Veranstalters.

Über eine Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Gott zum Gruß – Gut zu Fuß

Wanderfreunde Böbrach

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armuts-berichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Mobilitätsbonus

für Senioren und Menschen mit Behinderung (ab GdB 50)



Ab sofort lohnt es sich für Senioren und Menschen mit Behinderung (ab GdB 50) Fahrscheine von Bus- und Bahnfahrten bzw. die Quittungen von Taxifahrten zu sammeln.

Der Landkreis Regen beteiligt sich an der Hälfte der Mobilitätskosten und erstattet maximal 60 Euro pro Monat. Das heißt, Bezugsberechtigte können pro Monat Fahrscheine und Taxiquittungen im Wert von 120 Euro verbrauchen.

Zur Abrechnung können alle Fahrscheine für Fahrten im Landkreis mit Ruf Bus, Stadtbussen, den regulären Buslinien oder der Wildbahn eingereicht werden. Ebenso werden Taxifahrten bezuschusst. Zur Abrechnung von Taxifahrten muss eine Quittung mit Angabe von Name, Datum, Uhrzeit und Fahrtstrecke eingereicht werden.

So funktioniert es:

– Den Antrag direkt unter www.landkreis-regen.de/mobilitaetsbonus online ausfüllen oder ausdrucken und vollständig leserlich ausfüllen. Bei Bedarf sendet das Landratsamt das Antragsformular auch gerne zu.

– Anschließend den ausgefüllten Antrag mit den Originalfahrkarten und Quittungen sowie den Unterlagen zum Nachweis der Berechtigung an das Landratsamt Regen schicken.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Regen, Mobilitätsmanagement, Pischetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: 09921 / 601-264; Internet: www.landkreis-regen.de/mobilitaetsbonus; E-Mail: oePNV@lra.landkreis-regen.de

Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen.

1. Der Mobilitätsbonus für Senioren und Menschen mit Behinderung ab GdB. 50 bezuschusst Fahrten innerhalb des Landkreis Regen mit Bus und Bahn sowie Taxifahrten.

Der Antrag für den Mobilitätsbonus kann beim Landratsamt Regen abgegeben werden.

2. Der Landkreis erstattet die Hälfte der Ticketkosten bis zu einem Maximalbetrag von 60 Euro pro Monat. Bezugsberechtigte können pro Monate somit Fahrscheine und Taxiquittungen im Wert von 120 Euro verbrauchen.

Jeder Bezugsberechtigte kann somit pro Jahr einen Maximalbetrag von 720 Euro erstattet bekommen.

3. Bezugsberechtigt für den Mobilitätsbonus sind alle ab dem 65. Lebensjahr, Altersrentenbezieher, Pensionisten und Personen mit Behinderung ab GdB. 50 mit Wohnsitz im Landkreis Regen.

4. Folgende Tickets werden bezuschusst:

Zur Abrechnung können alle Fahrscheine für Fahrten im Landkreis mit Ruf Bus, Stadtbussen, den regulären Buslinien oder der Wildbahn eingereicht werden.

a) Alle Fahrscheingattungen im ArberlandTarif (Busse und Rufbusse). Für Senioren wird der bereits reduzierte Senioren Fahrpreis nochmals halbiert.

b) Stadtbuslinien, welche nicht im ArberlandTarif enthalten sind.

c) Waldbahn-Tagesticket

d) Waldbahn-Senioren-Monatskarte

e) Bayerwald-Ticket zur Nutzung von Bus und Waldbahn (Nicht gültig auf der Strecke Gotteszell-Plattling)

f) Für Menschen, die keinen Zugang zum regulären ÖPNV haben, weil die Haltestelle zu weit entfernt ist oder kein geeignetes Fahrtenangebot besteht, werden auch Taxifahrten anerkannt.

Bei Taxifahrten muss eine Quittung mit Angabe von Name, Datum, Uhrzeit und Fahrtstrecke zur Abrechnung eingereicht werden.

5. Der Mobilitätsbonus für die Fahrtkosten kann monatlich oder am Ende jedes Quartals eingereicht werden.

6. Folgende Unterlagen müssen, je nach Personenkreis, nur beim ersten Antrag mit abgegeben werden:

a) Kopie des Personalausweises (bei Personen ab 65 Jahren)

b) Kopie des Rentenausweises bei Rentnern und Pensionisten

c) Kopie des Behindertenausweises bei Personen mit GdB. Ohne die einmalige Vorlage dieser Unterlagen ist die Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Nicht benötigte Angaben dürfen geschwärzt werden.

Die eingereichten Kopien werden unverzüglich nach Überprüfung der jeweiligen Angaben (Geburtsdatum, Grad der Behinderung, Rentennachweis) vernichtet.



Aus dem Kindergarten



Corona verfolgt uns jetzt schon über ein Jahr. Schade für unseren Kindergartenalltag. Der ist seitdem sehr eingeschränkt. Trotzdem gibt es Dinge, die wir berichten können.

Ausbildung in Corona-Zeiten

Selina Stern ist unsere Erzieherpraktikantin (SPS1) in diesem Kindergartenjahr. Sie sammelt im ersten Jahr der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin Erfahrungen im Bereich Kindergarten.

Bildungsimpuls beim Salzteig zubereiten



Medienbildung



Thema „Corona“!
So helfen wir mit: Nachdem uns vom Landratsamt gratis Selbsttests zur Verfügung gestellt werden, testet sich das Team zweimal wöchentlich auf Corona.

Mit Büchern kann man nicht früh genug beginnen.

Medienbildung – digitale Bildung

Erste Versuche von Max mit der Digitalkamera



alle Fotos: Kindergarten



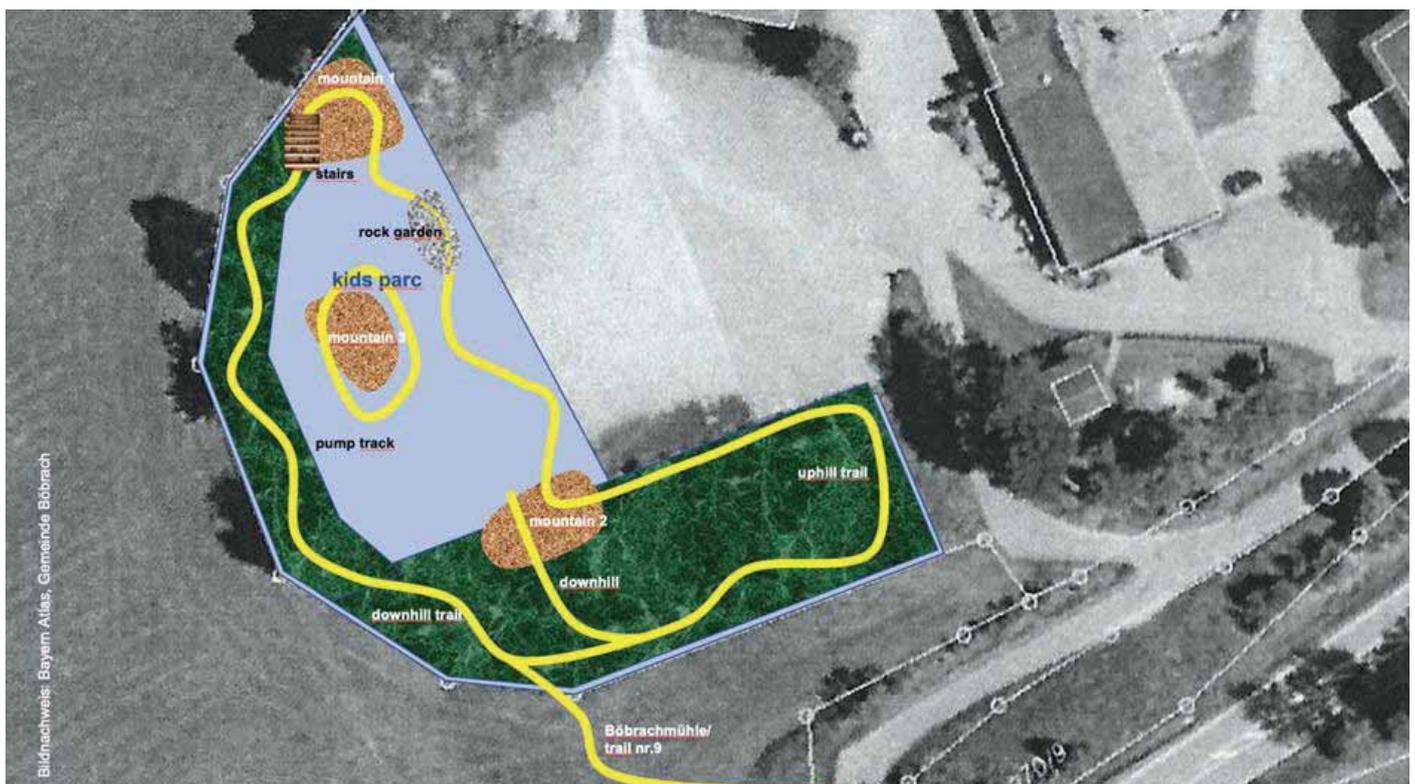
MTB-Team plant Technik- und Hindernisparcours Aus- und Weiterbildung vorantreiben

Das MTB-Team Böbrach e.V. hat sich neben der Ausübung des Mountainbike Sports der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung fest verschrieben. Der Bikernachwuchs und die Erwachsenen gehören zur Zielgruppe. Im Fokus steht vor allem die allgemeine Fahrtechnik, um sich sicher im Gelände bewegen zu können. Ein Projekt mit großer Strahlkraft soll die Möglichkeiten für das Training künftig noch weiter verbessern. Geplant ist ein „Technik- und Hindernisparcours“ auf einer Brachfläche beim Brauerei Gasthof Eck. Ein derartiger Parcours hätte aus Sicht der Vereins-Vorstandschaft großes Potenzial sowohl für die örtlichen Zielgruppen als auch für Tagesausflügler und Übernachtungsgäste. „Wir sind davon überzeugt, dass der Parcours, der für die Öffentlichkeit stets zugänglich sein soll, für das sportbegeisterte Publikum eine Attraktion wäre, die nicht nur Spaß bringt, sondern auch für mehr Sicherheit auf dem Rad sorgen würde“, sagen Karl Probst und Lothar Maier. Neben Techniktrainings für MTB- und E-MTB-Fahrer plant das MTB-Team unter anderem zugeschnittene Angebote für Kinder („Kids on bike“) oder Trainings in „Outdoor-Erster Hilfe“. Bedarf ist sicherlich gegeben. Nicht erst seit der Corona-Pandemie verzeichnet das Radfahren einen großen Beliebtheitsaufschwung. Als alternatives Verkehrsmittel gilt das Bike oftmals als Mittel der Wahl. „Leider sind aber die Wenigsten, die heute neu oder wieder auf das Zweirad steigen, richtig gut darauf vorbereitet. Neue Laufradgrößen, E-Antriebe, die einen gehörigen Rückenwind erzeugen, neue Technik – all das kann überfordern. Genau deshalb wird Aus- und Weiterbildung immer wichtiger“, so Probst weiter. Grundsätzlich könne mit dem Projekt eine klassische Win-Win-Situation erreicht werden: Auf der einen Seite würde das MTB-Team als attraktiver Verein gestärkt, auf der andere Seite gehe mit der Sportförderung aber auch ein positiver Effekt für die Gemeinde und die gesamte Region einher.

Das MTB-Team hofft darauf, den Parcours im Frühjahr 2022 realisieren zu können. Doch zunächst müssen einige Weichen gelegt werden. Damit der Parcours an der geplanten Stelle (Großparkplatz Eck) entstehen kann, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans nötig, weil das Gelände bislang als landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich ausgewiesen ist. Das entsprechende Verfahren wurde nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat im Februar angestoßen. Allein dieser Prozess wird voraussichtlich ein halbes Jahr dauern. Mit der Planung des Parcours ist das Architekturbüro Schanderl aus Teisnach beauftragt worden. Daneben sind Fragen der Finanzierung zu klären. Der Verein und zahlreiche bereits gewonnene Sponsoren sowie die Gemeinde leisten einen größeren Eigenanteil, sollen jedoch von verschiedenen Fördergebern (z.B. ILE Donauwald, Leader-Programm) unterstützt werden.



Fotos: MTB-Team



Sozialstation St. Elisabeth Böbrach / Teisnach - Ansprechpartner auch in schwierigen Zeiten



Pflege mit Herz - das ist seit über 70 Jahren das Motto und der Auftrag der Caritas-Sozialstation St. Elisabeth.

Nach dem Ausscheiden der langjährigen Pflegedienstleiterin Anita Dietze konnte mit Lisa Blüml eine qualifizierte Kraft gewonnen werden. Zusammen mit Gerda Wolfsegger als Stellvertretung und dem gesamten Team bleibt der Dienst an unseren Patientinnen und Patienten auch weiterhin unsere oberste Aufgabe.



Schweren Herzens konnten wir durch personelle Einschränkungen und die gleichzeitig auftretende Corona-Pandemie eine Zeit lang keine neuen Patienten aufnehmen. Jede einzelne Absage schmerzte uns sehr. Umso mehr freuen wir uns, dass wir nun jederzeit für neue Patientinnen und Patienten da sein können.

Weiterhin bleibt die Pandemie auch für die häusliche Pflege eine große Herausforderung. Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation waren und sind jeden Tag vor Ort. Sie sind motiviert, freundlich und erledigen mit viel Empathie und hoher Fachkompetenz ihre Arbeit.

Dank der konsequent durchgeführten gesetzlichen Hygienevorschriften und der regelmäßigen Schnelltests von Patienten und Mitarbeitenden konnte die Versorgungssicherheit gewährleistet werden.



Eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Kommunen kommt den zu Pflegenden zugute. Die Gratis Ausgabe von FFP2-Masken für die Patienten wurde von den Mitarbeiterinnen der Sozialstation übernommen.

Ab März startet das Angebot der stundenweisen Betreuung. Angehörige, die eine Auszeit brauchen oder einen Termin wahrnehmen müssen, werden so entlastet. Die ambulante Pflege übernimmt die Betreuung und ermöglicht vielen Betroffenen, in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Die Kosten können von den Pflegekassen übernommen werden.

Sie möchten Informationen? Rufen Sie gerne an. Tel. 09923-1230

Häusliche Krankenpflege, körperbezogene
Pflegetmaßnahmen, pflegerische
Betreuungsmaßnahmen, Hilfe bei der
Haushaltsführung...

Ihre Ansprechpartner der Caritas Sozialstation
Böbrach / Teisnach erklären Ihnen die
Wahlmöglichkeiten und erstellen ein
Leistungsangebot nach Ihren Wünschen und
Bedürfnissen

Fünf Jahre fair

Der Böbracher Weltladen feiert Jubiläum

Seit nun mehr fünf Jahren bietet der Böbracher Weltladen Gutes und Schönes aus fairem Handel an. Im Februar 2016 wurde das Projekt vom Missionsausschuss der Pfarrgemeinde Bodenmais-Böbrach initiiert. Dass es neben dem Fair-Trade-Verkauf nach den Gottesdiensten auch einen eigenen Weltladen gibt, ist nicht zuletzt Liesel Stern zu verdanken. Die 84-Jährige ist die gute Seele des Böbracher Fair-Trade-Shops, den sie in ihrem Haus in der Teisnacher Straße 3 beherbergt. Anstatt eines weiteren leerstehenden Ladens hinter trüben Schaufenstern, warten hier Regale voller fair gehandelter und größtenteils biologischer Produkte sowie ein persönlicher Plausch mit der Geschäftsinhaberin auf die Kundinnen und Kunden. Sobald die Türglocke läutet ist die „Moritz Liesel“ zur Stelle, um ihre Kundschaft zu beraten und zu bedienen. Das Sortiment reicht von Reis und Nudeln über Zucker, Kakao und Gewürze, eine Vielfalt an Schokoladen und anderen Süßigkeiten, exotische Tees und gute Weine, bis hin zu einem regelmäßig wechselnden Angebot an Kunsthandwerk und liebevoll gestalteten Geschenkartikeln. Besonders beliebt ist die große Auswahl an Kaffee, wobei mit dem „Himmlischen Haferl“ sogar ein örtliches Unikat vertreten ist. Eine weitere Besonderheit sind die Grablichter, die dank ihrer Einfassung aus Glas eine umweltfreundliche Alternative zu den herkömmlichen Kerzen mit Kunststoffhülle darstellen. Egal ob auf dem Weg zum Friedhof, auf der Suche nach einem netten Geschenk oder weil der Lieblingskaffee alle ist: der Böbracher Fair-Trade-Laden ist allemal einen Besuch wert.



Foto: Probst

Mit Ihrem Einkauf unterstützen Sie ein ortsansässiges Geschäft ebenso wie den fairen Handel in der Welt und können sich selbst mit gutem Gewissen über qualitativ hochwertige Ware freuen.

Das alljährliche Geburtstagsfest mit Kaffee und Kuchen wird in diesem Jahr noch etwas auf sich warten lassen. Bis dahin freut sich der Böbracher Weltladen aber montags und samstags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und freitags von 9 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr auf Ihren Besuch.



Johann Weinberger und Wojtek Golbik mit der neuen Drohne
Foto: Heidi Seitz

Die Mäh-Saison naht

**Kitze
wollen
leben!**

Bald sind die Wiesen wieder saftig grün und wir Rehkitzretter stehen in den Startlöchern.

Wer möchte sich uns noch anschließen? Nach wie vor **suchen** wir nach **tierlieben Menschen**, die Kitze aus den Wiesen tragen, wenn sie mit der Drohne entdeckt wurden!

Bei Fragen steht Johann Weinberger unter **09923/1545** gern zur Verfügung –

Gern auch allen **Landwirten!** Denn **nichts geht hierbei ohne Euch** und wir hoffen auf eine enge Zusammenarbeit!

Damit das Projekt zukunftsträchtig bleibt, freuen wir uns natürlich weiterhin über Geldspenden.

Danke, sagen die Kitzretter! Übrigens findet man uns auch auf Facebook (Kitzrettung-Böbrach) oder im Web unter www.kitzrettung-drohne.de

Vögel schützen

Alle Jahre wieder beginnt im Frühjahr -meist unbemerkt - das große Vogelsterben, weil die Vögel die für sie vielfach unsichtbaren Fensterscheiben oder sogar großflächige Glasscheiben von Wintergärten nicht als Hindernis erkennen mit dem traurigen Ergebnis, dass die Tiere durch den Aufprall entweder schwer oder gar tödlich verletzt ihr Leben lassen. Allein in Europa zählt man über eine Viertelmillion Vögel und weltweit dürfte diese Zahl um ein Vielfaches höher sein.

Dem vorzubeugen oder das gar völlig zu verhindern gibt es verhältnismäßig simple Vorkehrungsmaßnahmen: Zum einen kann man die Glasscheiben mit Jalousien oder Vorhängen für Vögel „undurchsichtig“ machen oder man klebt senkrecht ca. zwei Zentimeter breite Streifen im Abstand von maximal zehn Zentimetern auf die Scheiben.

Wer allerdings freie Sicht nach außen genießen will, für den bietet sich ein neues vom LBV (Landesbund für Vogelschutz) empfohlenes Produkt an, der „bird pen“. Mit diesem bringt man an der Innenseite der Scheiben senkrechte Streifen im Abstand von etwa acht Zentimetern an. Diese UV-Licht erzeugenden Streifen sind für das menschliche Auge fast unsichtbar, werden jedoch von den Vögeln sehr wohl wahrgenommen. Versuche der Vogelwarte Radolfzell (Max-Planck-Institut für Ornithologie) haben ergeben, dass über zwei Drittel weniger Tiere verunfallen. Für große Scheiben bietet sich darüber hinaus der „birdsticker“ als klare Folie an. Diesen kleinen Aufwand sollten uns unsere gefiederten Freunde doch wert sein. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass z. B. große Spinnennetze nicht von Vögeln durchflogen werden. Der Grund ist, dass Spinnweben UV-Strahlen reflektieren.

Weitere Informationen, auch zum Birdsticker, gibt es vom

LBV, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, Tel.: 09174-4775-0, email: info@lbv.de

Ein Beitrag von Klaus Midon